

Einwendung gegen die polnische UVP zum Bau eines Containerhafens in Swinemünde, auf der Insel Wollin

Wir befürchten bei Umsetzung des Projektes erhebliche Beeinträchtigungen der weiteren Entwicklung des Tourismus auf den Inseln Usedom und Wollin, der natürlichen Ressourcen der Tourismuswirtschaft, der ökologischen Lebensgrundlagen der Bewohner beider Inseln und der touristischen Attraktivität der länderübergreifenden Urlaubsdestination.

Die polnischen und deutschen Natura-2000-Gebiete werden unter dem Bau und Betrieb des Containerhafens leiden.

Insgesamt kommt es für den unmittelbaren Vorhabenbereich zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Luft im Sinne der Richtlinie 2011/92/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten.

Der unmittelbare Vorhabenbereich verliert weitgehend seine derzeitigen Funktionen für die Fischfauna; das gilt auch für die nach Anhang II der FFH-RL geschützten Wanderfischarten wie Finte und Meerneunauge. Die für den Aufstieg zu den Laichgewässern erforderliche Auffindbarkeit der Świna-Mündung wird voraussichtlich bauzeitlich und möglicherweise auch dauerhaft eingeschränkt werden.

Der unmittelbare Vorhabenbereich reicht mit seinem Störbereich in das EU-Vogelschutzgebiet PLB320002 „Delta Świny“ hinein; die östliche Kante des Terminals verläuft unmittelbar an der Grenze des VS-Gebietes. Die angrenzenden Lebensräume im VSG können durch die zu erwarten den visuellen und akustischen Störungen bei Bau und Betrieb der geplanten Hafenanlage als Brutgebiet für Vögel entwertet werden.

Die Mündung der Świna und damit das Gebiet des geplanten Hafens, sowie dessen unmittelbare Umgebung, gilt als eines der wichtigsten Refugien für Zug und Überwinterung von Wasservögeln an der polnischen Ostseeküste. Der unmittelbare Vorhabenbereich (33,5 km² einschließlich des angenommenen Störbereichs) wird durch das Vorhaben seine Rastfunktion weitgehend verlieren.

Im erweiterten Wirkraum ist angesichts des Zusammentreffens großer bis sehr großer Rastbestände (>1% der Population) mit mittlerer bis sehr hoher Empfindlichkeit gegenüber visuellen Störungen durch Schiffe eine deutliche Störwirkung des stark zunehmenden Schiffsverkehrs auszugehen.

Wir sind der Überzeugung, dass diese UVP nicht den EU-Standards und den Vorgaben des deutsch-polnischen Vertrages genügt.

Es wird sowohl in Polen als auch in Deutschland zu erheblichen Beeinträchtigungen mehrerer Natura 2000-Gebiete in deren für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen.

Bei der vorliegenden polnischen Umweltverträglichkeitsprüfung wurde versäumt, sich im Vorfeld über Art und Umfang einer grenzüberschreitenden UVP abzustimmen (Scoping) und eine gemeinsame wissenschaftliche Datenbasis zu erstellen. Es sind bereits im Vorfeld die Vorgaben der Verträge missachtet worden.

22.2.2023